

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

Über Gründung von Ackerbau-Schulen.

Deurer, Privatdozent an der Wiener Hochschule für Bodenkultur, macht in der „N. F. Presse“ die Gründung von Ackerbau-Schulen zu einem so anziehenden Gegenstande der Besprechung, daß auch unsere Leser die Mittheilung derselben als eine Väterung und Erweiterung ihrer Anschauungen begrüßen dürften; der Verfasser schreibt:

Wie der Schiffer mit Karte und Kompaß das Weltmeer umgibt, jeden Wind und jede Strömung benützt, gefährliche Klippen umgeht und glücklich und wohlhalten in den Häfen einläuft, so muß der Landwirth — wenn auch nicht mit Karte und Kompaß — so doch mit Stift und Tafel sein Schifflein zu lenken verstehen. Die Hindernisse, die sich seiner Laufbahn entgegenstellen, die Klippen, die ihm mit Verderben drohen, sind auf keiner Karte ersichtlich; sie zu erkennen und zu umgehen bedarf es der Geschicklichkeit des Landwirths. Ist der kleine Landwirth hierzu aber befähigt? Besitzt er über so viele geistige Mittel, um das Nützliche seiner Lage erkennen zu können? Wir glauben dies leider verneinen zu müssen.

Der kleine Landwirth, früh des Morgens bis spät in die Nacht, in rauher wie milder Jahreszeit, anhaltend und hart arbeitend, seit Jahren nur auf den Umgang mit Wenigen beschränkt, durch die Abgeschlossenheit und Einförmigkeit jeder Aoregung entbehrend, äußerlich theilnahmslos, durch Mißerfolg innerlich verstimmt, sind ihm die Schicksalsschläge, von denen er heimgesucht, etwas Unabänderliches. An Erleichterungen, Verbesserungen etc. kann er nicht glauben, die heutigen Verhältnisse nicht überschauen, und erst wenn die Noth an ihn herantritt, will er — kann aber nicht mehr handeln.

Was ist von einem solchen Landwirthschaftsstand — Bauernstand — zu erwarten? Was nützen alle wissenschaftlichen Bestrebungen und

Forschungen, Konsums, Sparkassen- und Vorkaufvereine, wenn sie der Stand, den der Schuh am meisten drückt, nicht anzunehmen und auszunützen versteht, sondern mehr und mehr zurückgeht und verarmt?

Was nützt es, wenn die tüchtigsten Wanderlehrer den Bauer belehren, wie der Anbau dieser Pflanze, die Bearbeitung jenes Bodens, die Einführung jener Fruchtfolge günstiger für ihn sei? Er begreift es nicht, er hält es nicht für möglich, daß es noch ergiebigere Pflanzen, vortheilhaftere Methoden seiner Bewirthschaftung geben könnte. Selbst Zahlen beweisen dem Ungläubigen nichts. Sein geringes geistiges Vermögen, seine Selbstüberschätzung lassen dies nicht zu. Grund und Boden, der mit Sachkenntniß verbessert werden könnte, bleibt öde liegen, sinkt im Werthe, die Rente wird geringer. Dadurch gehen Zeit, Arbeit und Kapital verloren, ein Verlust nicht allein für die Landwirthschaft, sondern auch für die übrige Bevölkerung.

Bei der Entwicklung unseres Staats- und Volkswesens, wo jedes Individuum an der Verwaltung etc. sich selbst betheiliget, kann es nicht einerlei sein, wenn im Staate sich eine Klasse befindet, welche, unselbständig in allen öffentlichen Fragen stets mit dem großem Haufen gehen muß und zuletzt ihre Existenzfähigkeit verliert. Es ist deshalb nur zweierlei möglich: entweder der Bauer geht seinem Untergange entgegen, der kleine bäuerliche Stand verschwindet als Landwirth ganz von dem Schauplatze seiner Thätigkeit, wie in England, wo bloß noch Großgrundbesitz vorherrschend, oder der jüngeren Generation wird eine Bildung beigebracht, welche sie befähigt, die heutigen Verhältnisse zu beurtheilen und ihrem Stande, ihrem Gewerbe anzupassen.

Dies letztere anerkennend, sieht man auch in vielen Ländern Regierungen, Vereine, Gesellschaften in der Errichtung von Bildungsanstalten mit einander wetteifern. Dieselben sollen dem jungen Landwirth Gelegenheit geben, die zur Ausübung seines Berufes nöthigen Kenntnisse

sich aneignen zu können. Je nachdem nun mit höherer Dotation in längerer Zeit ein vollständiges Resultat erreicht oder nur geringe Mittel und Zeit zur Verfügung stehen, kann dies auf folgende Weise angestrebt werden:

1. durch Errichtung von Ackerbau-Schulen;
 2. durch Errichtung von landwirthschaftlichen Winter-Schulen;
 3. durch Errichtung von Fortbildungsschulen.
- (Schluß folgt.)

Aus der Landstube.

Zu der Schlußsitzung des Landtages beantwortete der Statthalter die Interpellation, welche Herr Dr. Woschniak bezüglich der nationalen Gleichberechtigung in Schule und Amt und der Entfernung zweier Professoren vom Gymnasium in Marburg gestellt.

Hinsichtlich des ersten Theiles wies der Regierungsvorsteher auf die wiederholten und eingehenden Erklärungen hin, welche er und sein Vorgänger bei gleicher Gelegenheit schon früher abgegeben. Die Transferrung des Professors Schumann von Marburg nach Ried, beziehungsweise nach Wien und des Professors Vais nach Rudolfs- werth sei aus Dienstverhältnissen erfolgt, wie dies bereits in den Ernennungsdekretten und nicht erst nachträglich ausgesprochen wurde, wobei nicht unbemerkt bleiben könne, daß der in der Interpellation bezogene §. 98 des Organisationsentwurfes die „bleibende Anstellung“ nicht auf einen bestimmten Posten bezieht, sondern nur der willkürlichen Entlassung gegenübergestellt und daß das oberrhein auf Mittelschullehrer keine Anwendung findende Landsgesetz vom 4. Februar 1870 außer den zitierten §§. 41 und 45 auch den §. 15 enthält, welcher ausdrücklich sagt: „doch muß jeder im Lehrfache Angestellte sich eine Verfassung, welche der Landes-Schulrath aus Dienstverhältnissen anordnet, fügen, sofern er dabei keinen Entgang an Bezügen leidet.“

Nachdem Herr Vais laut seiner an die ihm vorgeschickte Gymnasial-Direktion von Rudolfs- werth

An der Nähmaschine und am Waschkessel.

Von Dr. Dittmann.

(Schluß.)

Gleichwohl wäre es unbillig, der segensreichen Erfindung der Nähmaschine nicht in jeder Beziehung das Wort zu reden. Wir halten es nur für unsere Pflicht, das betheiligte Publikum dringend zu warnen vor dem Lebensfeind, der es ungeschen am Nähtisch in den tausenden Woll- und Staubtheilchen ungeschwächt. Möge man bei der Arbeit möglichst wenig sich vorüberdücken, den Mund geschlossen halten und ein dünnes seidenes Tuch vor Mund und Nase binden, welches den Durchtritt der Tuchpartikelchen verhindert. Wer aber vor der Nähmaschine nach und nach von einem kurzen, trockenen Husteln befallen wird, der gedenke der heutigen Warnung und Lehre einer Beschäftigung den Rücken, die ihn unfehlbar dem Grabe entgegenreiben würde, wenn sie ohne die angedeuteten Vorsichtsmaßregeln fortgeführt würde.

Wie die Nähmaschine als eine von den vielen Quellen alltäglicher physikalischer Athmungsreizung zu betrachten ist, so entwickeln die modernen Dampf- waschkessel Dämpfe, welche nach zwei Richtungen

hin die Luft mit chemisch-giftigen Agentien sättigen. Ein grundsätzlicher Feind von Trugschlüssen, überlasse ich es dem Leser, sich den genauen Kommentar zu der folgenden Krankengeschichte zu machen, indem ich nur Thatsachen neben einander stelle.

In einer Familie, deren Hausherr so gründlich die Luftdiät beobachtete, daß alle Schlafzimmer den Winter hindurch allnächtlich gehörig ventilirt waren, sollte ein neuer Dampfwaschkessel versucht werden. Um die „Eigenthümlichkeiten des empfindlichen Hausherrn“ zu schonen, benützte das weibliche Personal, wie das gewöhnlich geschieht, die Abwesenheit desselben zum Experiment des Dampfwaschens. Zufällig betrat ich das Haus, als mir der bekannte Seifenqualm des Waschkessels aus der kleinen Küche entgegendustete, in welcher das sechzehn Monate alte Söhnchen meines Freundes in einem Kinderstuhl am Tisch saß, während die Wände und Fenster von dem kondensirten Wasserdampf trofen. Das arme Knäbchen hatte diese Atmosphäre den ganzen Vormittag einathmen müssen, wobei noch zu bemerken, daß die Mägde aus Unkenntniß unterlassen hatten, die schmutzige alte Wäsche vorher in Wasser auszuwaschen. Die Dämpfe bestanden also einmal aus ätzender Kalilauge, dann aus allen jenen in der Wäsche kon-

densirten flüchtigen und flüssigen übelriechenden Hautausdünstungsstoffen, die in neuester Zeit in der Gesundheitspflege immer berücksichtigter werden.

Man überzeugt sich von ihrer Anwesenheit am sichersten, wenn man ein mit Eis gefülltes Glasgefäß in die verunreinigte Luft stellt und das an der Außenwand verdichtete Wasser prüft. Es ist stark und trübe, enthält zahlreiche faulnis- erregende Substanzen, acht selbst schnell in Faulniß über- und wirkt, genossen, dirkt als bestiges Gift. Dasselbe gilt von der an den Fensterscheiben kondensirten Feuchtigkeit.

Von diesem heftig wirkenden konzentrirten organischen Gifte mußte das athmende Kind viel mehr in sein Lungenblut eingethanet haben, als wohl ein Duzend Eisflaschen auf sich niedergeschlagen hätten. Dies erwägend, glaubte ich den Eltern des Kindes eine intensive Erkrankung als unvermeidlich prophezeien zu dürfen und zu müssen, denn das Blut war inficirt, das Gift war im Körper und mußte unter jeder Bedingung sich stürmisch einen Ausweg suchen. In der That, schon am dritten Tage war der ganze Körper unter glücklicher Ausnahme der unbehaarten Kopftheile mit echten Blattern bedeckt, deren Narben noch heute zu sehen sind. Und dieses Kind war voriges Jahr mit bestem Erfolg geimpft worden, so daß

im September d. J. gelangten Eingabe auf seinen Posten und somit auf den Staatsdienst resignirt habe, so entfällt die Beantwortung der Frage: Welches gesetzliche Hinderniß besteht gegen die Verleihung der noch immer erledigten, nur durch einen Supplenten besetzten Lehrstelle am Marburger Gymnasium an den, die volle Qualifikation nachweisenden Professor Pajk?

In der achten Sitzung hatte Herr Karl Meuter die Interpellation gestellt: „1. Ist die Regierung geneigt, die aus sanitären und militärischen Rücksichten dringendst gebotene Ueberlegung des Militärspitales an das rechte Draufer zu veranlassen? 2. Wann welcher Zeit kann die Stadt Marburg auf die Erfüllung ihres gerechtfertigten Ansehens hoffen?“

In Beantwortung dieser Fragen erwähnte der Statthalter, „daß der Militärverwaltung im Jahre 1871 wohl unbestimmte Kaufanbote für das Militärspital in Marburg gemacht wurden, daß aber dieselben bisher nicht berücksichtigt werden konnten, weil: 1. dem Verkauf von ärarischen Gebäuden bis nun prinzipielle Hindernisse im Wege standen und 2. der eventuelle Kauffilling die durch die Verlegung entstehenden Kosten bei Weitem nicht gedeckt hätte und daher auf die höhere Bewilligung der Kostenbeitragsleistung ohne die dabei interessirte Stadtgemeinde — welche eine diesbezügliche Andeutung unbeantwortet ließ — nicht zu rechnen war. Nun sind in Folge Reskripts des k. k. Reichskriegs-Ministeriums vom 22. August l. J. die prinzipiellen Hindernisse des Verkaufes behoben und für die Städte Graz und Laibach bereits Verhandlungen wegen Veräußerung oder Umtausch von Gebäuden im Zuge. Es ist nicht zu zweifeln, daß bei entsprechenden Anträgen auch in andern als Landeshauptstädten ähnliche Verhandlungen durchgeführt werden könnten. Auf das Spital in Marburg liegt ein Kaufanbot zu Aerialzwecken vor und soll demnächst auch ein anderes Anbot zu gewärtigen sein. Die diesfälligen Verhandlungen könnten wohl nur dann den von dem g. Herrn Interpellanten gewünschten Erfolg haben, wenn sich die Stadt, in deren hauptsächlichstem Interesse die Verlegung liegt, zu einer den damaligen Bedingungen entsprechenden Gegenleistung, das ist zum Baue eines neuen Militärspitales oder zur Ueberlassung eines für diesen Zweck ganz geeigneten Gebäudes am rechten Draufer verstehen würde, da das gegenwärtige Spitalgebäude den Garnisonsbedürfnissen vollkommen genügt. Hiernach wolle der g. Herr Interpellant ersehen, daß die Militärverwaltung der Ueberlegung des Militärspitales in Marburg auf das rechte Draufer nicht ablehnend gegenüberstehe und — allerdings unter bestimmten Voraussetzungen — diesem Projekte geneigt sei. Ein Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg liegt

dermalen nicht vor, weshalb die kaiserliche Regierung auch nicht in der Lage ist, die zweite Frage der Interpellation einer positiven Beantwortung zu unterziehen.“

Die Interpellation des Herrn Konrad Seidl vom 2. d. M. an den Regierungsvertreter wegen Regulirung des Pöbnißflusses fand nachstehende Beantwortung:

„Als mir im vorigen Jahre die großen Schäden bekannt wurden, welche die Hochwässer der Pöbniß im ganzen Thalgebiete anrichten, beantragte ich bei dem Herrn Ackerbauminister die Verfassung eines Generalprojektes über die Regulirung dieses Flusses. — Nachdem mir die diesfällige Ermächtigung erteilt wurde, traf ich sofort die Verfügung, daß die erforderlichen Aufnahmen vorgenommen und die Grundzüge für das technische Elaborat festgesetzt werden. Diese Vorarbeiten sind abgeschlossen und das Generalprojekt wird demnächst vollendet sein. Hierbei bemerke ich, daß der Hauptzweck des Projektes darin liegen wird, die bisherigen argen Verjümpfungen des ganzen Pöbnißthales vom Eisenbahndamme nächst der Station Pöbniß bis zur Ausmündung der Pöbniß in die Drau bleibend hintanzuhalten, gleichzeitig aber auch die für Landeskulturzwecke dienlichen Bewässerungen möglich zu machen. Die Kosten des ganzen Regulirungsunternehmens werden im Generalprojekte nachgewiesen werden; die Ausführung desselben wird sich nach dem Maße der aufzubringenden Mittel richten.“

Am 5. Dezember hatte der nämliche Abgeordnete gefragt:

„Welche Gesetze und in Gesezkraft stehende kais. Verordnungen legen der Gemeinde die Mitwirkung bei Einhebung der landesfürstl. Steuern, Grundentlastungs- und sonstigen l. f. Gebühren-Rückständen, dann bei Einbringung von Rückständen an Naturalgabigkeiten, Funeral- und sonstigen Stollgebühren für Pfarrer, Mesner und Organisten, endlich von rückständigen Prämien an die k. k. pr. i. ö. Brandschaden-Versicherungsgesellschaft auf? 2. Wie groß ist der Umfang dieser Mitwirkung?“

In Beantwortung dieser Fragen unterschied der Statthalter zwischen der Einhebung und Eintreibung von Abgaben und anderen Geldleistungen.

Bei l. f. Steuern und den daran lebenden Landes- und Bezirkszuschlägen darf die Einhebung durch die Gemeinden (mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz) nie stattfinden. Bei der zwangsweisen Einbringung derartiger Rückstände aber haben allerdings die Gemeinden im übertragenen Wirkungskreise über Aufforderung der polit. Behörde mitzuwirken und zwar ist die Verwendung der Gemeindevorstehungen von der Einmahnung angefangen für alle Exekutionsgrade nicht nur gesetzlich zulässig, sondern von den Landesbehör-

den zur Schonung der Parteien selbst empfohlen, weil durch die Abordnung behördlicher Organe den Rückständern nur neue zu der Summe ihrer rückständigen Schuldigkeit oft ganz unverhältnißmäßige Kosten erwachsen würden. Bezüglich der indirekten Steuer wird auf §. 28 des Verzehrssteuer-Patentes hingewiesen, wonach rückständige Abgaben dieser Art auf dieselbe Weise wie andere l. f. Steuern einzubringen sind. Dasselbe bestimmt bezüglich der Grundentlastungs-Zuschläge das Patent vom 11. April 1851. Was andere gesetzliche Leistungen betrifft, wie z. B. Krankenversorgungsstellen, Schulbusen, Beiträge von Kirchen, Pfarren, Schulen etc., so ist sowohl zur Einhebung als auch zur Einbringung die Gemeindevorstellung berufen. Von Assurance-Rückständen genießen nur die Beiträge für die wechselseitige i. ö. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt das Vorrecht der polit. Exekution, wie die Steuerrückstände. Was schließlich die Steuerzufristungsgesuche betrifft, so muß ich im Allgemeinen bemerken, daß derlei Gesuche, so weit es sich um eine gesetzlich gestattete Zufristung handelt, sind, daß auch Gemeinden in Ansehung der Eingaben, die sie bei den Behörden im übertragenen Wirkungskreise einbringen, die Gebührenfreiheit genießen, daß aber manche Gemeindevorsteher es mitunter bequemer finden, anstatt des an die Behörde zu erstattenden Berichtes den Parteien „Zeugnisse“ auszustellen, welche dann allerdings der Stempelgebühr unterliegen. Insofern Berichte von Gemeindevorstehern über solche Zufristungsgesuche der Stempelpflicht unterzogen worden sein sollen, kann ich es nur als meine Aufgabe ansehen, einem derartigem fiskalisch-engerzigen, dem Gesetze nicht entsprechenden Vorgange unter Verweisung auf die gesetzlichen Vorschriften entgegenzutreten.“

Zur Geschichte des Tages.

Das Abgeordnetenhaus der deutschen Reichstages hat den Gebrauch der deutschen Sprache in der Stadtv. Vertretung von Pest-Ofen verboten — echt asiatisch und dazu noch ungeschicklich. Die Deutschen bilden in dieser Vertretung den weitaus größern Theil und außerdem erlaubt das geltende Nationalitätengesetz jeder Minderheit in einer solchen Vertretung, wenn sie ein Fünftel derselben zählt, den Gebrauch der Muttersprache.

Preussische Blätter versichern neuerdings, der Kriegsminister habe sein Entlassungsgesuch überreicht. Ob jedoch der alte Wilhelm seinen liebsten Rathgeber ziehen läßt, ist noch ungewiß und dürfte sich erst nach der Ankunft Bismarcks in Berlin entscheiden.

Adolf der Kleine in Versailles hält sich noch immer für eine Nothwendigkeit und

auf dem Arme große Schußblatternarben sich auszeichnen.

Möge dieser Vorfall als Beitrag zur Kenntniß der Blattern dienen! Doch nicht die organischen Stoffe hatten im Blut ihre verderbliche Wirkung, auch die ähende Lauge der Kaliseife hatte die von mir vorherverkündigte heftige örtliche Einwirkung auf die Schleimhäute der Luftwege geäußert. Die Blattern waren in feurigster Blüthe, als eine heftige Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre das Leben des Kleinen bedrohte, und noch fünf Wochen nach der Infizirung war eine chronische Luftröhrenentzündung mit quälendem Husten vorhanden.

Gesezt, der Zufall hätte mich an dem Waschtage nicht in die Wohnung meine Freundes geführt, ich hätte also nicht Gelegenheit bekommen, die Wirkung aus der Ursache vorherzusagen; dann würde mir selbst die Erkrankung des Knaben wohl für immer räthselhaft geblieben sein. Man würde gesagt haben: Seht, das ist eines von den Kindern, die auch Nachts die gerühmte frische Luft einathmen, es ist bereits todeskrank geworden, und es wäre ein Fall, welcher so glänzend die Wichtigkeit der Athmungsdiätetik belegt, dem Fanatiker (denn überzeugte Gegner der Luftathmung existiren außer den Selbstmördern keine) als Scheinbeweis für die Schädlichkeit der natürlichen Schlafzimmer-Ventilation willkommen gewesen. Denn an die Einflüsse des Dampfwaschkessels würden

selbst die Mägde nicht gedacht haben; abgesehen davon, daß die Magd, welche zur Bedienung des Waschkessels in der Küche verkehrt hatte, bettliegend erkrankte und acht Tage fieberte.

Wir sehen, daß die aus Waschkesseln aufsteigenden Dämpfe gesättigt sind mit den ekelhaften organischen Giftgasen der in der Wäsche abgelagerten Hautexkrete und mit der nachfressenden und zur Geschwürsbildung reizenden Kalilauge, und zwar in jenem feinverdünnten, in heißem Wasserdampf gelösten Zustande, welcher zur Entfaltung einer gesteigerten Giftwirkung ganz besonders disponirt.

Zur richtigen Würdigung der Seifendämpfe in ihrer örtlichen Wirkung auf die Athmungsorgane kam in dem oben erzählten Falle mir der Umstand zu statten, daß eine Dame des Hauses zu industriellen Zwecken wöchentlich Natriumalkali abzuwägen hatte und daß dieselbe anfangs meinen Warnungen zum Trotz die Kalisüßchen in die flache Hand ausschüttete und mit den Fingern anfachte, bis nach mehreren Wochen die vom Kali berührten Stellen der Hand ausgehende heftige Entzündungen der Haut zeigten, die schon über zwei Monate bestehen und geringe Neigung zur Heilung haben.

Nur bei denjenigen ergriffenen Hautpartien, an welchen ich bei Beginn der Entzündung in einem verdünnten Schwefelsäurebad das Kali neutralisiren ließ, blieb die Entzündung auf die ober-

sten Hautschichten beschränkt und heilte schneller. Und dieses selbe Kali, welches auf derselben Haut der Handfläche tief freßendene Geschwüre erzeugt, ist der Hauptbestandtheil der Kaliseife, welche meist zum Waschen benutzt wird, muß also, mit der feuchten Luft einer Waschküche eingeathmet, auf die zarten Häute der Luftwege auch selbst dann verderblich einwirken, wenn die organischen Schmutztheile der Wäsche vor der Ausdampfung im kalten Wasser ausgewaschen waren.

Im Koups erster Klasse.

Von A. B.

Im Bahnhofe der Wiener Westbahn wurde zum drittenmale geläutet. Nachdem ich weder Epauletten auf der Schulter noch ein goldenes Verdienstkreuz auf der Brust hatte, entschloß ich mich bescheiden, auf meiner Fahrt nach Salzburg mit einem Ledersitze der zweiten Klasse vorlieb zu nehmen.

Das Koupe, in welches ich einstieg, war ziemlich voll. Eine junge Mutter war eifrig beschäftigt, ihr launenhaftes Kind, welches einen Höllenstandal machte, zu besänftigen; sie versprach ihm ein stehendes Heer aus bleiernem Soldaten, aber der Kleine nahm all die schönen Versprechungen gar nicht in Betracht und sehte unermüdet fort ohrenschmerzhaftes Geschrei fort. Ein geistlicher Herr quälte